



- grosser Aktionärskreis
- zersplittertes Aktionariat (doch kann es einen oder mehrere kontrollierende oder zumindest einflussreiche Aktionäre geben)
- institutionalisierter Handel mit den Aktien und anderen Beteiligungspapieren (Transparenz, Liquidität)
- Regulierung der Gesellschaften (als Emittentinnen) zusätzlich auch durch die Börse
- typischerweise Gesellschaften mit einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung



- besondere Vorschriften im Aktienrecht des Obligationenrechts
- Börsengesetz (BEHG) und Ausführungserlasse
- Regularien der Börse, insbesondere das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange
- Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse



- Offenlegung von Beteiligungen durch den Verwaltungsrat im Anhang zur Bilanz im Fall einer 5% übersteigenden Beteiligung (Art. 663c OR)
 - bedeutende Aktionäre (Art. 663c Abs. 1 und 2 OR)
 - Beteiligungen und Wandel- und Optionsrechte von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern (siehe im Einzelnen Art. 663c Abs. 3 OR)

- Meldepflicht der Aktionäre und Informationspflicht der Gesellschaft gegenüber der Börse (Art. 20 f. BEHG)
 - Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz und in der Schweiz kotierten Beteiligungspapieren
 - Erreichen, Über- oder Unterschreiten des Grenzwertes (3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 oder $66\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte)
 - direkter/indirekter Erwerb oder direkte/indirekte Veräusserung von Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechten
 - alleiniges Handeln oder Handeln in gemeinsamer Absprache mit Dritten



- Finanzberichterstattung
 - Offenlegung von Jahresrechnung und Konzernrechnung (Art. 958e OR)
 - Jahresberichterstattung und Zwischenberichterstattung gemäss einem von der Börse anerkannten Rechnungslegungsstandard (Art. 962 f. OR; Art. 49 ff. Kotierungsreglement; Richtlinie betr. Rechnungslegung)
- Informationspflicht bei potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) (Art. 53 f. Kotierungsreglement; Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität)
- Offenlegung von Management-Transaktionen (Richtlinie betr. Offenlegung von Management-Transaktionen)
- Transparenz von Vergütungen und Krediten (Art. 663b^{bis} OR)
- Berichterstattung über die Corporate Governance (Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance)